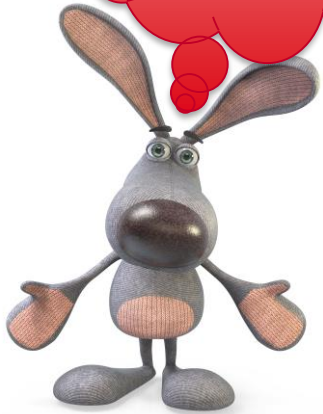


# Wo entstehen die meisten Gerüchte.....

in Räumen mit vielen Menschen –  
z. B. Bibliotheken

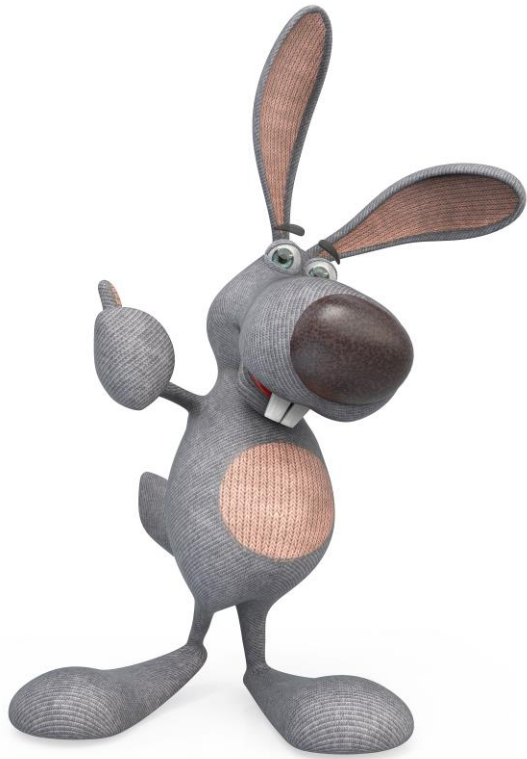


Oje, soviel  
Informationen,  
welche sind  
denn nun die  
richtigen für  
mich????



Ich hab da was gehört...  
meine Kommilitonen  
haben gesagt...  
bei Facebook stand...

**Glaube nicht alles,  
was du irgendwo hörst...**



**Alle zuverlässigen Informationen  
findest Du im SächsHSFG, der  
SächsJAPO, in der Prüfungs- und  
Studienordnung und im  
Studienbüro der Juristenfakultät  
zu den Sprechzeiten.**

Studienbüro der Juristenfakultät

# AlmaWeb

Anmeldung zu den  
Lehrveranstaltungen,  
Abschlussprüfungen und  
Arbeitsgemeinschaften für  
das 1. bis 3. Fachsemester



# Pflichtanmeldungen zur Leistungserbringung während des Grundstudiums der Rechtswissenschaft

Folgende Anmeldungen müssen durch Sie zwingend über AlmaWeb vorgenommen werden (die dazugehörigen Klickanleitungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/>):

- ➡ Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften
- ➡ Anmeldung zu den Pflichtfachvorlesungen/Abschlussklausuren (Prüfungsfächer)
- ➡ Anmeldung zu den Grundlagenfächern
- ➡ Anmeldung zu den Hausarbeiten für Anfangende
- ➡ Anmeldung zum Wiederholungstermin der Abschlussklausuren

# Arbeitsgemeinschaften

- ➔ Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt **unmittelbar zu Beginn des Semesters!** Bitte beachten Sie, dass es hierfür Fristen gibt, die in AlmaWeb hinterlegt sind!

Für jeden Studierenden ist in den Fachbereichen Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht ein Platz in einer Arbeitsgemeinschaft sichergestellt. Dafür stehen pro Fachbereich ausreichend AGs mit einer begrenzten Teilnehmerzahl zu unterschiedlichen Zeiten zur Verfügung. **Nur mit erfolgter Anmeldung hat der Studierende ein Anrecht auf die Teilnahme, einen Sitzplatz und das Lehrmaterial**, bezogen auf die ausgewählte AG. Alle AG-Leiter sind angehalten, nicht angemeldete Studierende zum Verlassen der Arbeitsgemeinschaft aufzufordern.

- ➔ Bei bereits vollständig belegten Arbeitsgemeinschaften muss auf noch freie AG-Plätze ausgewichen werden – ein Anspruch auf Wunschzeiten besteht nicht!!

Eine Übersicht aller Termine und Fristen finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/vorlesungen/>.

# Pflichtfachvorlesungen/ Abschlussklausuren

## ➔ Anmeldung zu den Pflichtfachvorlesungen/Abschlussklausuren (Prüfungsfächer)

Um an einer Pflichtfachvorlesung teilnehmen zu können, ist die vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Diese kann bis zum Ende der in AlmaWeb hinterlegten Anmeldefristen vorgenommen werden. **Mit der Anmeldung zu einer Pflichtfachvorlesung erfolgt automatisch immer die Anmeldung zur jeweiligen Abschlussklausur.** Wenn Sie an einer Abschlussklausur nicht teilnehmen möchten, muss eine Abmeldung durch Sie aktiv vorgenommen werden. Die entsprechenden Fristen dazu sind in AlmaWeb hinterlegt. Eine Übersicht aller Termine und Fristen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/vorlesungen/>.

## ➔ Erbrachte Leistungen ohne Anmeldung werden nicht bewertet.

➔ Klausuranmeldungen ohne Leistungserbringung werden mit 0 Punkten bewertet, Ausnahme: z. B. Krankheitsfälle/Krankenschein mit fristgerechter Abgabe innerhalb von 3 Tagen ausschließlich im Studienbüro, (siehe hierzu § 8 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 03.12.2014; zu finden unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/rechtsvorschriften/>)

# Grundlagenfach

## ➡ Anmeldung zum Grundlagenfach

Da im Semester mehrere Grundlagenfächer angeboten werden, können auch mehrere ausgewählt und besucht werden. Dazu ist die vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Diese kann bis zum Ende der in AlmaWeb hinterlegten Anmeldefristen vorgenommen werden. **Mit der Anmeldung zu einem Grundlagenfach erfolgt keine automatische Anmeldung zur jeweiligen Abschlussklausur.** Wenn Sie sich also für mehrere Grundlagenfächer angemeldet haben und z. B. nur in Rechtsgeschichte die Abschlussklausur schreiben möchten, muss die **Anmeldung dazu durch Sie aktiv vorgenommen werden**. Die entsprechenden Fristen dazu sind in AlmaWeb hinterlegt. Eine Übersicht aller Termine und Fristen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/vorlesungen/>.

➡ Erbrachte Leistungen ohne Anmeldung werden nicht bewertet.

➡ Klausuranmeldungen ohne Leistungserbringung werden mit 0 Punkten bewertet, Ausnahme: z. B. Krankheitsfälle/Krankenschein mit fristgerechter Abgabe innerhalb von 3 Tagen ausschließlich im Studienbüro, (siehe hierzu § 8 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 03.12.2014; zu finden unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/rechtsvorschriften/>)

# Hausarbeit für Anfänger

## ➡ Anmeldung zu den Hausarbeiten für Anfänger

Um an einer Hausarbeit für Anfänger in den Fachbereichen Öffentliches Recht, Zivilrecht oder Strafrecht teilnehmen zu können, ist die vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Diese kann bis zum Ende der in AlmaWeb hinterlegten Anmeldefrist vorgenommen werden. Da die Teilnehmerzahl in den jeweiligen Fachbereichen begrenzt ist, besteht **kein Anspruch auf eine Fachbereichswahl**. Ist die Teilnehmerzahl in einem der Fachbereiche erreicht, muss auf einen anderen ausgewichen werden. Zu beachten ist, dass immer nur **eine Anmeldung möglich ist**; d. h., Sie können sich nicht für alle drei Hausarbeiten anmelden sondern müssen eine auswählen. Wenn Sie die **Hausarbeit nicht abgeben** möchten, muss eine **aktive Abmeldung durch Sie** vorgenommen werden. Die Abmeldefrist dazu ist in AlmaWeb hinterlegt. Eine Übersicht aller Termine und Fristen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/vorlesungen/>.

## ➡ Erbrachte Leistungen ohne Anmeldung können nicht bewertet werden.

➡ Anmeldungen zur Hausarbeit ohne Leistungserbringung werden mit 0 Punkten bewertet; Ausnahme: z. B. längere Krankheitsfälle/Bescheinigung durch den Arzt, Abgabe ausschließlich im Studienbüro (siehe hierzu § 8 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 03.12.2014; zu finden unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/rechtsvorschriften/>)



# Wiederholung Abschlussklausur

## ➡ Anmeldung zur Wiederholungsklausur

Die Wiederholung der Abschlussklausur wird im gleichen Semester wie die 1. Abschlussklausur angeboten. **Daran dürfen nur die Studierenden teilnehmen, die die Prüfung am 1. Termin nicht bestanden haben oder durch Vorlage eines Krankenscheins entschuldigt waren.**

Um an der **Wiederholungsklausur teilnehmen** zu können, müssen Sie sich **zwingend aktiv selber dazu anmelden. Eine automatische Anmeldung erfolgt nicht!** Diese kann bis zum Ende der in AlmaWeb hinterlegten Anmeldefristen vorgenommen werden. Eine Übersicht aller Termine und Fristen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/vorlesungen/>.

➡ Erbrachte Leistungen ohne Anmeldung werden nicht bewertet.

➡ Klausuranmeldungen ohne Leistungserbringung werden mit 0 Punkten bewertet, Ausnahme: z. B. Krankheitsfälle/Krankenschein mit fristgerechter Abgabe innerhalb von 3 Tagen ausschließlich im Studienbüro, (siehe hierzu § 8 der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 03.12.2014; zu finden unter <https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/rechtsvorschriften/>)

➡ Zur Teilnahme am Wiederholungsversuch sind nur Studierende bei einer nicht erfolgreich absolvierten 1. Abschlussklausur oder Krankmeldung berechtigt. Wurde die Prüfung bereits am ersten Termin bestanden, besteht keine Möglichkeit mehr zur Wiederholung bzw. Verbesserung.

# Beweispflicht bei Prüfungsanmeldungen

## **Eigenverantwortliche Anmeldeüberprüfung:**

Studierende haben selbst zu prüfen, ob ihre Anmeldung im System erfolgreich war, und die erforderlichen Nachweisdokumente zu erstellen (Ausdruck des Anmeldestatus). Scheitert ein Anmeldeversuch und gelingt die Anmeldung auch bei weiteren Versuchen nicht, haben die betroffenen Studierenden den Sachverhalt ausschließlich den Mitarbeitern des Studienbüros durch E-Mail anzuzeigen. Die Anzeige muss vor dem Ablauf der Anmeldefrist beim Studienbüro eingehen; dafür ist der Zeitpunkt des Eingang der Nachricht auf dem Mail-Server der Universität maßgeblich.

Die Studierenden haben nach der Anzeige unverzüglich im Studienbüro den Sachverhalt vorzutragen, bei dem es zum Scheitern der Anmeldung kam.

# Der Musterstudienplan

## Musterstudienplan (Auszug) für BAföG-Empfänger und Studierende, die den Freiversuch wahrnehmen wollen

Sämtliche Prüfungsleistungen der staatlichen und universitären Prüfung müssen bis zum Ende der Regelstudienzeit von 9 Fachsemestern (FS) vorliegen. Anmeldungen zu Klausuren/Hausarbeiten bis zur Zwischenprüfung erfolgen ausschließlich online (Fristen beachten).

### 1. FS

- Anmeldung zu den drei Semesterabschlussklausuren (BGB I, Staatsrecht I und Strafrecht I – Allgemeiner Teil 1 – je 2 h) und eine Ferienhausarbeit (BGB oder Staatsrecht oder Strafrecht)
- Grundlagenschein (eine Klausur (2 h) aus dem Angebot der Grundlagenfächer am Semesterende)
- Fachsprachenschein (30 Std. + Abschlussklausur (2 h))

Der Sprachenschein ist in jedem Semester bis zur Anmeldung zum Examen möglich, zu erwerben über das Sprachenzentrum (Englisch/Französisch/Russisch für Juristen) oder in Lehrveranstaltungen der Juristenfakultät in englischer Sprache mit Abschlussprüfung.

#### Semesterferien:

- Anfertigung der Ferienhausarbeit (BGB oder Staatsrecht oder Strafrecht)

### 2. FS

- Anmeldung zu den vier Semesterabschlussklausuren (BGB II, Familienrecht, Staatsrecht II und Strafrecht II – Allgemeiner Teil 2 - je 2 h)

#### Semesterferien:

- Ferienhausarbeit (zu Übungszwecken möglich)

*Weitere Informationen dazu finden Sie unter:*

*<https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/studienablauf/>*

# Hinweise zu Leistungsnachweisen für BAföG-Empfänger

Bitte informieren Sie sich selbst rechtzeitig im Studienbüro und bei Ihrer/-m Sachbearbeiter/-in im Amt für Ausbildungsförderung über Ihre BAföG-Angelegenheiten!

Maßgebend für BAföG-Empfänger ist das Studium innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 10 Prüfungsordnung.

Den Vordruck Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG (Formblatt 5) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung (Goethestraße 6) oder im Internet.

Die Ausfertigung der Leistungsbescheinigung erfolgt im Studienbüro der Juristenfakultät bei Frau Heyne / Frau Cena, Burgstr. 27, Raum 4.02. Bitte bringen Sie den Vordruck, sowie die Originale und jeweils eine Kopie der vorhandenen Leistungsnachweise mit.

*Weitere Informationen finden Sie unter:*

*<https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studienbuero/bafoeg/>*

# Sprachenschein

## Gesetzliche Regelungen zum Fremdsprachennachweis

§ 18 SächsJAPO (Leistungsnachweise)

(2) Außerdem muss der Bewerber fachspezifische Kenntnisse in einer Fremdsprache seiner Wahl nachweisen. Der Nachweis wird durch die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder an einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs jeweils mit erfolgreicher Prüfung erbracht.

(4) Die Universitäten regeln die Verpflichtung, Leistungsnachweise im Schwerpunktbereichsstudium zu erbringen.

### Weitere Hinweis

Der Fremdsprachennachweis ist eine **Zulassungsvoraussetzung** für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung § 20 (2) Nr. 6 PrüfO.

Im **Sprachenzentrum** besteht die Möglichkeit der Online-Anmeldung für Englisch sowie Französisch für Juristen und, nur im Sommersemester, Russisch für Juristen. Weitere Informationen zu Anmeldung und Fristen erhalten Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums.

*Weitere Informationen finden Sie unter:*

*<https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft/fremdsprachennachweis/>*